



Taxi- und Mietwagenverband Deutschland

TMV: Minijob-Aus und Zwangsversicherung für Gründer treffen das Taxi- und Mietwagengewerbe an einer empfindlichen Stelle

Am heutigen Dienstag, dem 23. Juni 2026, übergibt die Alterssicherungskommission (die sogenannte „Rentenkommission“) ihren Abschlussbericht mit rund 33 Empfehlungen an Bundeskanzler Friedrich Merz und Arbeitsministerin Bärbel Bas. Der Bericht liegt bislang nicht im Wortlaut vor; die Inhalte sind über zahlreiche Medien bekannt geworden. Zwei der durchgesickerten Empfehlungen treffen das Taxi- und Mietwagengewerbe unmittelbar: das faktische Aus für beitragsfreie Minijobs und die verpflichtende Einbeziehung neuer Selbständiger in die gesetzliche Rentenversicherung. Der TMV sieht darin eine erhebliche Gefahr für eine Branche, die in besonderem Maße auf flexible Beschäftigung und auf gründungsbereite Einzelunternehmer angewiesen ist.

Nach den bekannt gewordenen Empfehlungen soll die Beitragsfreiheit von Minijobs künftig im Wesentlichen nur noch Schülerinnen und Schülern offenstehen. Für die übrigen geringfügig Beschäftigten liefe dies auf ein De-facto-Ende des beitragsfreien Minijobs hinaus. Bundesweit gehen rund sieben Millionen Menschen einem Minijob nach; nach Medienberichten könnten bis zu rund 6,8 Millionen davon betroffen sein. Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat berechnet, dass die Überführung von Minijobs in reguläre Tätigkeiten bei einem Großteil der Beschäftigten zu Nettoeinbußen führen kann, während dem Staat Mehreinnahmen von rund 4,5 Milliarden Euro in Aussicht gestellt werden. In der Berichterstattung wird zudem ausdrücklich vor einer Zunahme der Schwarzarbeit gewarnt.

Gerade im Taxi-, Mietwagen- und Krankenfahrtenbereich ist die geringfügige Beschäftigung ein tragendes Element: Aushilfsfahrerinnen und -fahrer decken Wochenend-, Nacht- und Schichtspitzen ab, springen bei Ausfällen ein und ermöglichen die wohnortnahe Versorgung im ländlichen Raum. Werden diese Arbeitsverhältnisse mit zusätzlichen Lohnzusatzkosten belastet, verlieren sie ihre wirtschaftliche Grundlage. Bei den ohnehin engen Margen des Gewerbes drohen Leistungseinschränkungen, Stellenabbau und ein Abdrängen von Beschäftigung in die Schwarzarbeit – mit dem Ergebnis, dass die erhofften Mehreinnahmen ausbleiben und seriöse Unternehmen benachteiligt werden.

In der Schülerbeförderung sind nach Erfahrung des Verbandes überwiegend Rentnerinnen und Rentner sowie Hausfrauen und Hausmänner als Fahrkräfte tätig – häufig mit nur einer Tour am Morgen und einer am Nachmittag. Würde der Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt, fielen – anders als heute – Sozialversicherungsbeiträge an und minderten das Nettoentgelt. Ob diese Beschäftigten unter solchen Bedingungen noch Interesse hätten, die Tätigkeit fortzuführen, ist äußerst fraglich. Die Folge wären Versorgungslücken in der Schülerbeförderung und erheblich steigende Kosten für die öffentliche Hand, die diese Leistungen finanziert.

Im Taxi- und Mietwagenverkehr sind zudem viele Fahrerinnen und Fahrer auf Minijob-Basis tätig, die diese Tätigkeit neben einer Hauptbeschäftigung ausüben. Eine Änderung oder Abschaffung des Minijobs hin zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung würde diese Gruppe hart treffen: Als zweites Dienstverhältnis würde der Verdienst nach der Lohnsteuerklasse VI abgerechnet – der ungünstigsten Steuerklasse, in der ab dem ersten Euro versteuert wird und weder Grundfreibetrag noch weitere Freibeträge gelten (§ 38b EStG). Genau diese hohe Belastung lässt sich heute über den Minijob mit seiner Pauschalbesteuerung vermeiden. Zu befürchten ist, dass ein Großteil dieser Fahrkräfte aufgrund der Abzüge nicht mehr bereit wäre, die Tätigkeit auszuüben. Es würde nahezu unmöglich, Mitarbeitende zu gewinnen, die flexibel nur wenige Stunden – etwa vier Stunden am Tag – einspringen.

Die Kommission empfiehlt, künftig alle bislang nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen, die ihre Tätigkeit ab einem Stichtag neu aufnehmen, verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Bereits heute Selbständige sollen sich davon befreien können (Bestandsschutz); Berufsgruppen mit eigenem Versorgungswerk bleiben ausgenommen. Anders als bei abhängig Beschäftigten gibt es bei Selbständigen keinen Arbeitgeber – sie tragen den Beitrag in voller Höhe selbst. Erschwerend kommt die geplante neue Kapitalsäule hinzu: ein zusätzlicher Beitrag von zunächst 1, später 2 Prozent, der bei Selbständigen ebenfalls allein zu schultern wäre.

Das Taxi- und Mietwagengewerbe ist stark von Einzel- und Kleinstunternehmen geprägt. Wer ein solches Unternehmen gründet, geht ins Risiko, investiert in Fahrzeuge und Konzessionen und arbeitet anfangs mit knapper Liquidität. Eine sofortige Beitragspflicht in ein System, das selbst von der Kommission als reformbedürftig beschrieben wird, belastet genau jene Gründerinnen und Gründer, die politisch eigentlich gewollt sind. Sie widerspricht damit dem erklärten Ziel, Unternehmensgründungen in Deutschland zu erleichtern. Eine echte, einfach ausübende Wahlfreiheit (Opt-out) in eine gleichwertige private oder berufsständische Vorsorge, eine Karenzzeit für die Gründungsphase sowie eine an den tatsächlichen Gewinnen orientierte Beitragsbemessung sind aus Sicht des Verbandes unverzichtbar.

In der Gesamtschau wirken die Vorschläge auf das Taxi- und Mietwagengewerbe weniger wie eine Strukturreform als wie eine zusätzliche Abgabenlast. Obwohl die Reform die Beitragssituation stabilisieren soll, steigt der Beitragssatz nach den vorliegenden Prognosen weiter – für 2028 auf rund 19,9 Prozent –, und der neue, verpflichtende Beitrag für die Kapitalsäule von zunächst 1, später 2 Prozent kommt hinzu. Gleichzeitig wird der Kreis der Beitragspflichtigen ausgeweitet, etwa durch das Minijob-Aus und die Einbeziehung neuer Selbständiger. Auch unabhängige Fachleute halten die Empfehlungen für zu zaghaft: Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Marcel Fratzscher, bewertet sie als „zu vorsichtig“. Für die Betriebe und ihre Beschäftigten bedeutet das vor allem höhere Abgaben. Eine solche Mehrbelastung kommt in ihrer Wirkung eher einer Steuererhöhung gleich als einer echten Reform – auch wenn Rentenbeiträge rechtlich keine Steuern sind, weil ihnen Rentenansparungen gegenüberstehen.

Daher fordert der Taxi- und Mietwagenverband folgendes:

1. Den Minijob als flexibles Beschäftigungsinstrument erhalten. Ein faktisches Aus für beitragsfreie Minijobs lehnen wir ab, solange keine belastbare Folgenabschätzung für personalintensive Dienstleistungsbranchen vorliegt.
2. Vor jeder gesetzlichen Umsetzung eine wirtschaftliche Folgenabschätzung sowie wirksame Übergangs- und Härtefallregelungen für Branchen mit hohem Anteil geringfügiger Beschäftigung vorlegen.
3. Die mittelbaren Lasten für die öffentliche Hand berücksichtigen: Eine Verteuerung oder ein Wegfall von Minijobs in der Schülerbeförderung würde die Personalgewinnung für Morgen- und Nachmittagsstouren massiv erschweren, die Kosten der kommunalen Aufgabenträger erheblich steigern und die flächendeckende Versorgung gefährden.
4. Für neue Selbständige eine echte, unbürokratische Wahlfreiheit (Opt-out) in eine gleichwertige Vorsorge, eine zweijährige Gründer-Karenzzeit und eine gewinnabhängige, faire Beitragsbemessung gewährleisten.
5. Keine Pflichteinbeziehung in ein als sanierungsbedürftig geltendes System ohne tragfähiges Gesamtkonzept zur dauerhaften Finanzierung der Rente.
6. Das Taxi- und Mietwagengewerbe als betroffene Branche frühzeitig und verbindlich am Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

TMV-Präsident Thomas Kroker abschließend: „Wer Minijobs unattraktiv macht und gleichzeitig jede Neugründung sofort zur Kasse bittet, gefährdet die Versorgung mit Taxi- und Mietwagenleistungen – besonders auf dem Land und in den Nacht- und Wochenendstunden. Was hier als Reform überschrieben ist, wirkt für unsere Betriebe eher wie eine Steuererhöhung: mehr Abgaben, ohne dass die strukturellen Probleme der Rente gelöst werden. Wir verschließen uns einer Reform nicht, aber sie darf nicht auf dem Rücken kleiner Betriebe und ihrer Aushilfen ausgetragen werden“.